

## ASTA-Infocenter

# Berechtigungen verwalten und vergeben

### Einleitung

ASTA Administratoren (mit der Berechtigungsrolle Admin) und ASTA Verwalter können weitere Personen mit Berechtigungen für das Portal versorgen. Dazu klicken Sie nach der Anmeldung im Portal auf die Schaltfläche Einstellungen und wechseln dann in den Reiter Berechtigungen verwalten am oberen Bildrand.

### Meine Berechtigungen

Unter dem Menüpunkt „Meine Berechtigungen“ sehen Sie, für welche Unternehmen Sie Berechtigungen haben bzw. welche Unternehmen Sie über Ihren Account im ASTA-Infocenter verwalten können.

Die Ansicht ist also abhängig vom jeweiligen Account des Nutzers und von dessen Berechtigungen.

Grundsätzlich werden nur Betriebe angezeigt, die Ausbildungsberufe anbieten.

Haben Sie eine Berechtigung als **Admin** oder **Verwalter**, sehen Sie alle Betriebe, die Ihnen zur Verwaltung zugeordnet sind. Das betrifft nicht nur Hauptsitze von Unternehmen, sondern auch deren Zweigstellen und Betriebsstätten.

Haben Sie die Berechtigungsstufe „**Ausbilder**“, werden Ihnen nur die Betriebe angezeigt, in denen Sie persönlich als Ausbilder zugeordnet sind.

### Löschen von Berechtigungen

Um eine Übersicht der bereits vergebenen Rollen zu erhalten, wählen Sie in dem Feld Unternehmen, für das Sie Berechtigungen verwalten möchten Ihre Ausbildungsstätte aus. Im Anschluss werden Ihnen alle berechtigten Personen angezeigt. Um eine Rolle zu löschen (beispielsweise bei einem Funktionswechsel oder Ausscheiden aus dem Unternehmen, haken Sie die Checkbox neben dem

Eintrag an, scrollen Sie nach unten und betätigen Sie die Schaltfläche Berechtigung entziehen.

Wenn dieser Vorgang erfolgreich war, erhalten Sie eine entsprechende Meldung.

## Berechtigung zuweisen

Um einen Mitarbeiter neu zu berechtigen oder eine zusätzliche Rolle zu vergeben, klicken Sie die in obeneren Bildrand die Rolle an, die Sie neu zuweisen möchten. Die möglichen Rollen sind:

- Administrator/-in: Voller Zugriff auf alle Inhalte und Berechtigung zum Hinzufügen und Löschen aller Rollen
- Verwalter/-in: Voller Zugriff auf alle Inhalte und Berechtigung zum Hinzufügen und Löschen von Ausbilderrollen
- Ausbilder/-in: Zugriff auf alle Auszubildenden für einen Beruf, für den die Person bei der IHK als Ausbilder/-in eingetragen ist und für den sie im Portal berechtigt wurde
- Vertragsmanagement Antragsteller: Zugriff auf den elektronischen Ausbildungsvertrag (in diesem Menüpunkt können auch neue Ausbilder/-innen bei der IHK eingetragen werden)
- Weiteren Aktivierungscode hinzufügen: Zuweisung einer zusätzlichen Admin-Rolle für eine zusätzliche Ausbildungsstätte (beispielsweise bei überbetrieblicher Ausbildung)

Wenn die Aktivierung des Accounts über den Aktivierungscode erfolgt, ist die Berechtigung für den elektronischen Ausbildungsvertrag automatisch enthalten. Sollte die Rolle manuell vergeben werden, ist zusätzlich die Zuweisung der Rolle Vertragsmanagement Antragsteller erforderlich, soweit diese benötigt wird.

## Vorgehensweise bei der Rollenzuweisung

Nach der Auswahl der zu vergebenden Rolle öffnet sich eine Eingabemaske.

Hier wählen Sie zunächst die Ausbildungsstätte aus, für die die neue Berechtigung vergeben werden soll. Im Anschluss geben Sie die E-Mail-Adresse an, der Sie die Funktion zuweisen wollen und klicken dann auf „Account überprüfen“.

Dadurch findet ein Abgleich im Berechtigungssystem der IHK statt. Sollte bereits ein Account mit dieser E-Mail-Adresse vorhanden sein, wird dieser die Rolle automatisch hinzugefügt. Dies ist der Fall, wenn die Person beispielsweise als Prüfer/-in bei der IHK tätig ist, oder einen Account für das Azubi-Infocenter besitzt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall keine Information an die Person erfolgt.

Sollte der Account vorhanden sein, erhält die Person eine E-Mail mit weiteren Informationen um die Account-Anlage abzuschließen.

Für die Rollen „Verwalter/-in“ und „Vertragsmanagement Antragsteller“ ist das Verfahren identisch.

Bei der Rolle „Ausbilder/-in“ muss zusätzlich der Beruf ausgewählt werden, den Sie zuweisen möchten. Für diesen muss die Person bei der IHK eingetragen sein, Sie können hier auch nur eintragen Ausbilder/-innen berechtigen.

---

IHK für München und Oberbayern

Verfasser: Referat VI-A-3

Stand: 27. August 2026